

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
vom 13.03.1980
(Gemeinderatsbeschluss)

Aufgrund § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16. September 1974, geändert durch Gesetz vom 10. Februar 1976, schließen die Gemeinde Schwörstadt und die Stadt Rheinfeld (Baden) folgende Vereinbarung:

§ 1

Die Gemeinde Schwörstadt verpflichtet sich, die Kraftwerkstraße als gemeinsame Erschließungsstraße entsprechend den Ausbauplänen und der Genehmigung durch das Landratsamt Lörrach auszubauen und anschließend dem öffentlichen Verkehr zu übergeben.

§ 2

Die Stadt Rheinfeld (Baden) beteiligt sich an den Kosten. Als Verteilerschlüssel der beitragsfähigen Ausbaukosten wird die jeweils anteilige, durch die Kraftwerkstraße erschlossene Grundstücksfläche der Gemeinde Schwörstadt und der Stadt Rheinfeld (Baden) zugrunde gelegt.

§ 3

Die Straßenbaulast nach § 10 Straßengesetz für Baden-Württemberg obliegt in vollem Umfang der Gemeinde Schwörstadt.

§ 4

Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.